



Fachprüfungsordnung

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sport im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education

(FPO SPO-EHW 2023)

Konsolidierte Lesefassung

Inhalt:

Version nach Änderung durch Satzung vom 23. Juni 2025	2
Ursprungsversion, Satzung vom 16. Juni 2023	6

Geltung:

Für alle Studierenden dieses Teilstudiengangs gilt ab dem 1. September 2025 die Version nach Änderung durch Satzung vom 23. Juni 2025.

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sport im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (FPO SPO-EHW 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 58

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

23. Juni 2025 (NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. 33; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 550)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 23. Juni 2025,
in Kraft ab 1. September 2025

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert
durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach Be-
schlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai
2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität
Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Sport. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studien-
gangs Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der berufl-
ichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Edu-
cation.

§ 2 Kombination der Teilstudiengänge

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang
Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen
Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education
muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sport mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie
der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sport ist der Erwerb von vertieften sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über komplexe sportwissenschaftliche Fragestellun-
gen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren und junge Menschen für das

sportliche Sich-Bewegen zu gewinnen sowie kritisch über wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme, die im Zusammenhang mit dem Sport auftreten, zu reflektieren und sie kompetent zu diskutieren und zu bewerten. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit im Sportunterricht an berufsbildenden Schulen zu entsprechen. Die Studierenden erweitern also ihre Vermittlungskompetenzen in schulrelevanten Bereichen der Sport- und Bewegungskultur wie Mannschaftsspiele, Leichtathletik, Turnen, Schwimmen und Trendsport. Sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen im Feld des Sports und seiner Thematisierung in der Schule. Im Rahmen des Moduls „Sportwissenschaft interdisziplinär“ fundieren die Studierenden ihre sportwissenschaftlichen Methodenkenntnisse und setzen sich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinander, die an den Schnittstellen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen verortet sind. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich des Sports, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen, Bewegungsfelder und Sportarten für den Unterricht an berufsbildenden Schulen aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Handlungskontexte zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Sport sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufs-pädagogik	EHW		M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten
2	Berufs-pädagogik	EHW	M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär			
3	Berufs-pädagogik	EHW	Praxissemester		M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	
4	Berufs-pädagogik	EHW	Master Thesis			

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Sport

Im Teilstudiengang Sport werden die in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Sport

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsart angewendet:

Praktische Prüfung: Die Studierenden demonstrieren sportartspezifische Techniken und Taktiken, erbringen definierte sportartspezifische Leistungen bzw. realisieren eigene Bewegungschoreographien.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	2 S/Ü: je 2 SWS	Portfolio (10-15 Seiten) & praktische Prüfung	5
M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individual-sportarten	2 S/Ü: je 2 SWS	Praktische Prüfung	5
M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (45 Minuten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	2 S: je 2 SWS	Portfolio & praktische Prüfung	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang ca. 50 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Anlage zur FPO SPO-EHW 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

Modulnr.	Modultitel	Betroffene(s) Teilmodul(e)	Anmerkungen
M 3	Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individual-sportarten	3.1	
M 3	Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individual-sportarten	3.2	
M 6	Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	6.1	

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sport im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (FPO SPO-EHW 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 58

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Be schlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Sport. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Teilstudiengänge

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sport mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sport ist der Erwerb von vertieften sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über komplexe sportwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren und junge Menschen für das sportliche Sich-Bewegen zu gewinnen sowie kritisch über wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme, die im Zusammenhang mit dem Sport auftreten, zu reflektieren und sie kompetent zu diskutieren und zu bewerten. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit im Sportunterricht an berufsbildenden Schulen zu entsprechen. Die Studierenden erweitern also ihre

Vermittlungskompetenzen in schulrelevanten Bereichen der Sport- und Bewegungskultur wie Mannschaftsspiele, Leichtathletik, Turnen, Schwimmen und Trendsport. Sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen im Feld des Sports und seiner Thematisierung in der Schule. Im Rahmen des Moduls „Sportwissenschaft interdisziplinär“ fundieren die Studierenden ihre sportwissenschaftlichen Methodenkenntnisse und setzen sich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinander, die an den Schnittstellen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen verortet sind. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich des Sports, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen, Bewegungsfelder und Sportarten für den Unterricht an berufsbildenden Schulen aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Handlungskontexte zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Sport sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufs-pädagogik	EHW		M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sport-spiele	M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten	
2	Berufs-pädagogik	EHW	M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport			
3	Berufs-pädagogik	EHW	Praxissemester		M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar		
4	Berufs-pädagogik	EHW	Master Thesis				

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Sport

Im Teilstudiengang Sport werden die in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Sport

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsart angewendet:

Praktische Prüfung: Die Studierenden demonstrieren sportartspezifische Techniken und Taktiken, erbringen definierte sportartspezifische Leistungen bzw. realisieren eigene Bewegungs choreographien.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	2 S/Ü: je 2 SWS	Portfolio (10-15 Seiten) & praktische Prüfung	5
M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individual-sportarten	2 S/Ü: je 2 SWS	Praktische Prüfung	5
M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (45 Minuten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	2 S: je 2 SWS	Portfolio & praktische Prüfung	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang ca. 50 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

